



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 02. November 2020

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: IHP GmbH - Innovations for High
Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative
Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 201012015400

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik

Frankfurt (Oder)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Inhalt

- Geschäftsmodell
- Rahmenbedingungen
- Geschäftsverlauf
- Zuwendungsbescheid/institutionelle Förderung
(Finanzlage)
- Besondere Ereignisse des Geschäftsjahres
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Personal
- Leistungsindikatoren
- Vermögenslage
- Risiko- und Chancenmanagement
- Innenrevision
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Forschungs- und Entwicklungsbericht
- Umweltbericht

Geschäftsmodell

Die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (im Folgenden kurz „IHP“ oder „Institut“) versteht sich als europäisches Forschungs- und Innovationszentrum für siliziumbasierte Systeme der Höchstfrequenzelektronik. Es erforscht und entwickelt Systeme, Höchstfrequenz-Schaltungen, Technologien und Materialien für Anwendungsbereiche wie drahtlose und die Breitbandkommunikation, Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie & Medizin, Automobilindustrie, Sicherheitstechnik und Industrieautomatisierung.

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IHP durch den Bund und die Länder institutionell gefördert. Mit dem laufenden Pakt für Forschung und Innovation III ist ein gewisser Aufwuchs der Grundfinanzierung im Kernhaushalt gesichert, der jedoch im Gegensatz zum Pakt II nicht die Tarif- und Kostensteigerung abfangen kann.

Das IHP hat sich eine Spitzenstellung in seinen Forschungsfeldern erarbeitet und nimmt aus dieser Position heraus erfolgreich an nationalen und europäischen Förderprogrammen teil. Außerdem konnte das IHP sich insbesondere durch die Services der Pilotlinie als Forschungs- und Technologiepartner für die Industrie mit Schwerpunkt auf kleine und mittelgroße Technologieunternehmen etablieren.

Die strategische Reinraumerweiterung, deren Fertigstellung für Ende 2020 geplant ist, ermöglicht dem IHP, seine Spitzenstellung in der Si-basierten Mikroelektronikforschung weiter auszubauen sowie für Wissenschaft und Wirtschaft weiterhin eine technologische Basis für deren Erfolg zu schaffen.

Als wichtiger Schritt für die zukünftige noch bessere Verwertung von Forschungsergebnissen des IHP wurde im August 2015 die IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer gegründet. Diese 100 %ige Institutstochter berät das IHP bezüglich der IP-Verwertung (Intellectual Property) und Ausgründungen und hilft darüber hinaus, die Transferlücke zur Industrie zu schließen, indem sie Demonstratoren entwickelt bzw. weiterentwickelt und zur Vermarktungsreife führt. Weiterhin hat sie die Vermarktung der Kleinserienproduktion und Services für Industriepartner übernommen. Die Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr erneut außerordentlich positiv entwickelt und konnte einen Umsatz von rund 5.263 T€ und einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 546 T€ erzielen. Der Jahresüberschuss resultiert zum Teil aus periodenfremden Erträgen.

Rahmenbedingungen

Mit der Einführung des Rahmenprogramms Horizont 2020 hat die EU ihre Förderbedingungen geändert. Overhead-Kosten werden seit dem nicht mehr in tatsächlicher Höhe, sondern nur noch pauschal mit 25 % auf die förderfähigen Ausgaben erstattet. Außerdem verlangen verschiedene nationale und EU-Förderprogramme einen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, da das IHP im Gegensatz z. B. zu Fraunhofer-Instituten diese Projekte nicht auf Kostenbasis, sondern nur auf Basis zusätzlicher Ausgaben anbieten darf. Bei nationalen und regionalen Förderprogrammen ist eine Zunahme von Programmen festzustellen, bei denen eine Eigenbeteiligung des Institutes auch bei Abrechnung auf Zusatzausgabenbasis erwartet wird.

Aufgrund einer breiten, diversifizierten Verteilung der Forschungsprojekte auf nationale und EU-Mittelgeber und auf unterschiedliche Förderprogramme sowie einem hohen Anteil an Wirtschaftserträgen gehen wir davon aus, dass die Förderbedingungen insgesamt für das Institut beherrschbar sind.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen von Industriekooperationen betrachten wir insgesamt als stabil.

Im April 2017 startete auf Basis einer Initiative des BMBF die Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD), dem größten standortübergreifenden FuE-Zusammenschluss für die Mikroelektronik in Europa. 11 Institute des Fraunhofer-Verbund Mikroelektronik sowie aus der Leibniz-Gemeinschaft das Ferdinand-Braun-Institut und das IHP werden mit insgesamt 350 Mio. EUR für Investitionen gefördert, von denen das IHP in einem Zeitraum bis Ende 2020 34,2 Mio. EUR erhält. Über die Investitionen hinaus werden im Rahmen der FMD die Kooperationen zwischen den beteiligten Instituten durch eine gemeinsame Geschäftsstelle gestärkt, die u. a. ihre (Forschungs-)Leistung für Industriekunden untereinander koordinieren. Wir gehen davon aus, dass die FMD den Zugang zur Industrie weiter verbessern wird.



Für die flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätze wurde Anfang 2015 die Befristung durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg aufgehoben. Durch diesen Schritt wurde die Planungssicherheit deutlich gestärkt, da die Anwendung der flexiblen Regelungen nicht erst durch den jeweiligen Zuwendungsbescheid erfolgt.

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des IHP

Der Geschäftsverlauf des Instituts war wie in den Jahren zuvor auch in 2019 durch exzellente Forschungsergebnisse und eine hohe Zahl an eingeladenen Vorträgen und Präsentationen im Rahmen herausragender internationaler Konferenzen geprägt sowie eine Vielzahl von Publikationen in referierten Zeitschriften.

Auf Basis der positiven Evaluierung des IHP wurde ein sogenannter Sondertatbestand für das neue Forschungsthema „Totale Resilienz“ beantragt und bewilligt. Die abteilungsübergreifende Forscher/innengruppe hat ihre Arbeit Anfang 2018 aufgenommen. Die dem Institut zusätzlich zur Verfügung stehenden Sondertatbestandsmittel betragen in 2018 insgesamt 500 T€ und in 2019 1.000 T€. Ab 2020 wird der Sondertatbestand dann in Höhe von 999 T€ im Rahmen der Grundfinanzierung verstetigt werden.

Ein Zeichen für das hohe Ansehen und den Erfolg des Institutes sowie die Relevanz der am IHP bearbeiteten Forschungsthemen wird darin deutlich, dass es auch in 2019 gelungen ist, die bereits sehr hohen Drittmittelträge für Forschungsprojekte und forschungsbasierte Services auf insgesamt 16.095 T€ (Vj.: 15.515 T€) zu steigern. Der Aufwuchs resultiert im Wesentlichen aus Technologietransfererlösen in Höhe von 465 T€. Im Rahmen des BMBF Sonderprojektes Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD) standen im Wirtschaftsjahr für Investitionsmaßnahmen ca. 10.000 T€ zur Verfügung, von denen 4.437 T€ realisiert werden konnten. Zusammengefasst wurden im Geschäftsjahr Drittmittelträge in Höhe von insgesamt 20.532 T€ (Vj.: 20.923 T€) erzielt. Die liquiditätsmäßig zugeflossenen Drittmiteleinahmen der IHP GmbH betragen im Geschäftsjahr insgesamt 21.549 T€ (Vj.: 17.706 T€).

Vom gesamten Drittmittelvolumen der IHP GmbH stammen ca. 37 % aus direkten Verträgen mit der Wirtschaft / Sonstige (Vj.: 34 %) und ca. 63 % aus öffentlich geförderten Projekten (Vj.: 66 %), insbesondere durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 38 %, das 7. Forschungsrahmenprogramm sowie dem Forschungsprogramm Horizont 2020 der Europäischen Union (EU) mit 19 %, Projekte des Landes Brandenburg/ EFRE mit 2 % und der DFG mit 4 %. Die in Zuwendungsbescheiden geregelte Zweckbindung wurde bei der Verwendung beachtet.

Im Berichtsjahr konnten 11 weitere EU-Projekte aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 eingeworben werden, die in 2019 gestartet wurden bzw. in 2020 gestartet werden. Es werden zurzeit 21 EU-Projekte durch das IHP bearbeitet. Bei drei Projekten ist das IHP Koordinator. Das IHP konnte damit insgesamt 52 Projekte mit einer Zuwendung in Höhe von 31,0 Mio. € im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms und Forschungsprogramms Horizont 2020 akquirieren und nimmt damit eine Spitzenstellung innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft ein.

Das IHP ist national und international sehr gut mit Hochschulen und Forschungsinstituten vernetzt. Insgesamt acht Wissenschaftler mit Leitungsaufgaben am IHP sind gemeinsam mit regionalen Hochschulen berufen. Mit der Universität Zielona Gora wurde in 2019 ein weiteres gemeinsames Labor eröffnet, sodass die Zahl der mit in- und ausländischen Hochschulen betriebenen sog. gemeinsamen Labore auf insgesamt neun gestiegen ist. Das Konzept hat sich bewährt und soll auch zukünftig als strategisches Element in der Zusammenarbeit mit Hochschulen genutzt werden.

Zuwendungsbescheid/institutionelle Förderung (Finanzlage)

Der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg zur institutionellen Förderung für das Jahr 2019 erging am 16. Januar 2019. Basierend auf dem vom Bund und den Ländern geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation erhielt das Institut im Ergebnis der Zuwendungsgespräche einen Aufwuchs von nominell 1,50 %, real 1,03 % auf den Kernhaushalt (in 2018 1,97 %). Der nominelle Aufwuchs wurde auf den um 1,5 % anstelle von 1,97 % erhöhten Kernhaushalt in 2018 angewandt, so dass die reale Veränderung gegenüber 2018 1,03 % beträgt. Die Höhe der mit dem Zuwendungsbescheid anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt 33.076 T€ (Vj.: 30.725 T€), von denen 500 T€ (Vj.: 250 T€) durch eigene, zuwendungsmindernde Einnahmen zu finanzieren sind.

Die institutionelle Förderung des Instituts beträgt somit 32.576 T€ (Vj.: 30.475 T€). Darin enthalten sind Betriebsmittel in der Höhe von 17.776 T€ (Vj.: 17.475 T€), Sondertatbestandsmittel in der Höhe von 1.000 T€ (Vj.: 500 €) sowie Investitionsmittel in der Höhe von 12.500 T€ (Vj.: 12.500 T€) und 1.300 T€ für die Baumaßnahme Strategische Reinraumerweiterung (STRE). Die Betriebsmittel beinhalten einen Betrag in Höhe von 882 T€ für den zusätzlichen WGL-Beitrag zum Wettbewerbsverfahren (Vj.: 881 T€).

Für die Baumaßnahme STRE wurde dem Institut durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit Zuwendungsbescheid vom 5. Februar 2019 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 11.000 T€ bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 8. Juli 2019 wurden die Bedingungen für die Zuwendung um Auflagen für Einnahmen schaffende Projekte erweitert. Gegen diese Auflagen wurde mit Schreiben vom 6. August 2019 ein Teilwiderspruch eingelegt, der bis heute nicht entschieden wurde. Von der Zuwendung konnten Mittel in Höhe von 1.594 T€ abgerufen werden. Weitere Mittelabrufe konnten nicht gestellt werden.

Durch die Gesamtsumme der Grundfinanzierung für das Jahr 2019 und ergänzt durch die hohen realisierten Drittmiteleinnahmen, konnte die erfolgreiche Durchführung aller geplanten Forschungsprojekte und der durchgängige Reinraumbetrieb gesichert werden.

Insgesamt konnte das IHP sein vorsichtiges Wachstum auch im Berichtszeitraum fortsetzen. Damit werden die im Evaluierungsbericht gewürdigte Leistung und die Ausrichtung des Instituts bestätigt. Stützpfiler der zukünftigen Strategie bleibt die Fokussierung auf die wichtigen gesellschaftlichen Bereiche Informationssicherheit, Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Raumfahrt.

Um die Vorfinanzierung von Projekten und der Baumaßnahme STRE tätigen zu können, wurde im Verlauf des Jahres nach den Selbstbewirtschaftungsmitteln des Vorjahres zunächst die Zuwendung in voller Höhe in Anspruch genommen. Im Dezember des Berichtsjahres konnten dann Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 6.250 T€ (Vj.: 4.000 T€) gebildet und als Forderungen an Zuwendungsgeber aktiviert werden. Davon entfallen 4.000 T€ auf Investitionen und 2.250 T€ auf Betriebsmittel, die dem Institut im Folgejahr zur Verfügung stehen. Weiterhin bestand am 31. Dezember 2019 ein gebundener Kassenbestand in Höhe von insgesamt 9.097 T€, von dem 6.397 T€ auf die Grundfinanzierung entfallen. Der übrige Kassenbestand betrifft Drittmittelprojekte, insbesondere EU- und Bundes-Projekte.

Besondere Ereignisse des Geschäftsjahres

Besondere Ereignisse hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben. Die am 22. November 2016 begonnene steuerliche Betriebsprüfung wurde im Sommer 2017 erneut krankheitsbedingt unterbrochen und ruht seitdem.

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Ergebnis weist das IHP im Berichtsjahr handelsrechtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 576,3 T€ (Vj.: 195,0 T€) aus. Dieser resultiert aus dem Gewinn im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in Höhe von 132,5 T€ (Vj.: 90,1 T€), Technologietransfer in Höhe von 465,3 T€ (Vj.: 225,0 T€), abzüglich sonstiger Aufwendungen von insgesamt 21,5 T€ (Vj.: 120,1 T€). Selbstbewirtschaftungsmittel konnten in Höhe von 6.250 T€ (Vj.: 4.000 T€) gebildet werden.

Der Finanzierungsbeitrag des IHP im Rahmen des Haushaltstitels „Eigene Erträge und sonstige Einnahmen“ belief sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 115,4 T€ (Vj.: 157,5 T€), der sich überwiegend aus Nutzungsüberlassungen und Anlagenverkäufen zusammensetzt.

Personal

Das Institut beschäftigte am Stichtag 31. Dezember 2019, ohne studentische Hilfskräfte:



	2019		2018	
Mitarbeiter insgesamt	316	307,9 FTE	305	295,9 FTE
davon grundfinanziert	201	196,9 FTE	184	172,5 FTE
davon Wissenschaftler	156	151,2 FTE	156	150,0 FTE
befristet angestellt	167	161,6 FTE	163	157,0 FTE

Die Anzahl der Wissenschaftler/innen, die gemeinsam mit einer Hochschule berufen wurden und parallel eine Leitungsaufgabe am IHP übernommen haben, beläuft sich per Stichtag 31.12.2019 auf insgesamt acht Personen. Zwei Berufungen erfolgten mit der BTU Cottbus-Senftenberg, zwei mit der TU-Berlin, jeweils eine mit der Humboldt-Universität Berlin, der Universität Potsdam, der TH Wildau und der Medizinischen Hochschule Brandenburg. Darüber hinaus erhielt ein Mitarbeiter eine außerplanmäßige Professur mit der TU Berlin.

Mit 15 Auszubildenden (Kauffrauen/-männer für Büromanagement, Mikrotechnologen, Mechatroniker, Fachinformatiker und Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste) leistet das IHP als Forschungseinrichtung wiederum einen beachtlichen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Ausbildungsplätze in der Region und zur eigenen Nachwuchssicherung. Vier Auszubildende haben im Jahre 2019 ihre Ausbildung erfolgreich beendet.

Leistungsindikatoren

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 103 operative Drittmittelprojekte mit einem Volumen von rd. 16.095 T€ (Vj.: 105 mit einem Volumen von 15.515 T€) bearbeitet. Dieses Ergebnis stellt wieder einen neuen Spitzenwert in der Geschichte des IHP dar. Die Zahl der Präsentationen und Publikationen liegt auch in 2019 auf einem hohen Niveau. Insgesamt konnten 242 Präsentationen (Vj.: 280), davon 51 eingeladene Vorträge, gehalten werden. Insgesamt wurden 232 Publikationen veröffentlicht (Vj.: 279), darunter 99 in referierten Zeitschriften. Darüber hinaus sind acht Erfindungen (Vj.: 8) zum Patent angemeldet worden. Das IHP verfügt damit per 31. Dezember 2019 über insgesamt 236 Patente. Sieben Mitarbeiter/-innen (Vj.: 5) des IHP konnten im Jahre 2019 erfolgreich promovieren.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich erneut deutlich verändert. Die Bilanzsumme ist auch in 2019 um rd. 7.817 T€ gestiegen (Vj.: Steigerung um 3.266 T€). Der Grund hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme des Umlaufvermögens um 6.931 T€ sowie des Anlagevermögens um 921 T€. Die Eigenkapitalquote ist zum 31. Dezember 2019 auf 2,4 % (Vj.: 1,9 %) gestiegen.

Risiko-/Chancenmanagement

Das in 2003 implementierte Risikomanagementsystem wurde auch in 2019 weiterentwickelt. Für die Beurteilung der Risikosituation ist ein Risikoteam etabliert. Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig im Finanzbeirat und Aufsichtsrat über die Lage des Instituts. Darüber hinaus wird jährlich ein Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erstellt (siehe hierzu den Risikobericht auf Seite 11 ff.).

Es sind keine Änderungen in der Ausrichtung des Instituts vorgesehen. Die Position des IHP in seinem Forschungs- und Entwicklungsumfeld wird als gefestigt angesehen.

Innenrevision

Die Innenrevisionstätigkeit wurde entsprechend dem vom Aufsichtsrat bestätigten Konzept im Berichtsjahr durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft planmäßig durchgeführt.

Der Innenrevisor beurteilt prüffeldbezogen, ob die Ausgestaltung des internen Kontroll- und Überwachungssystems angemessen und geeignet ist, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns zu gewährleisten. Dabei werden neben den gesetzlichen Regelungen die im Hause anzuwendenden Richtlinien und Anweisungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden vier Prüfungen durchgeführt. Es wurden jeweils Teile des Internen Kontrollsystems der Bereiche Rechnungswesen, Beschaffung und Personal sowie die Korruptionsprävention des Instituts geprüft. Die Prüfungen führten zu einer Reihe von Anregungen und Maßnahmen, die intern sowie im Finanzbeirat und Aufsichtsrat besprochen wurden und bereits teilweise umgesetzt werden konnten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Bedingt durch den vom Bund und den Ländern geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation III hat das IHP für 2016 einen Aufwuchs in Höhe von 0,84 % erreicht. In den Jahren 2017 bis 2019 beträgt der Aufwuchs auf den Kernhaushalt 1,5 %, und für 2020 ist eine Steigerung von 2,127 % vorgesehen. Damit liegt der Aufwuchs auf den Kernhaushalt unter den zu erwartenden Kostensteigerungen. Außerdem hat mit der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes die Flexibilität bei den Personalkosten abgenommen, da insbesondere wissenschaftsunterstützendes Personal nicht mehr drittmittelabhängig befristet werden kann. Für die anschließenden Jahre ab 2021 soll ein neuer Pakt geschlossen werden, die Kernhaushaltsaufwüchse stehen aber noch nicht fest.

Im Rahmen des Kernhaushalts stehen dem IHP seit 2017 jährlich Investitionsmittel in der Höhe von insgesamt 12.500 T€ aus der Institutionellen Förderung zur Verfügung. Damit kann der notwendige Bedarf für Neu- und Ersatzinvestitionen in den Forschungsprogrammen als gesichert angesehen werden.

Aufgrund der Geschäftsstruktur des IHP rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnis. Mögliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind im nachfolgenden Risikobericht dargestellt.

Der Bescheid über die Grundfinanzierung 2020 ist am 6. Februar 2020 ergangen.

Für das Jahr 2020 sind im Programmbudget Drittmiteleinahmen ohne Sonderprojekte in Höhe von 14.900 T€ geplant. Per Ende März 2020 sind bereits rd. 17.502 T€ durch unterzeichnete Verträge gesichert. Hinzu kommen noch Projekte in Höhe von rd. 1.428 T€, die bereits jetzt als hochwahrscheinlich (< 80 %) eingeschätzt werden.

Chancenbericht

Die FMD Initiative des BMBF mit einem Gesamtvolumen von 350 Mio. € hat zum Ziel, die Mikroelektronik-Forschung in Deutschland für zukünftige Herausforderungen zu stärken. Im Rahmen dieser Initiative haben 11 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft gemeinsam mit dem FBH und dem IHP ein Konzept für eine Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland erarbeitet und entsprechende Projektanträge gestellt. Diese wurden positiv bewertet und im April 2017 bewilligt. Die Initiative des BMBF wird flankiert von einem entsprechenden Programm des BMWi für die Mikroelektronik-Industrie mit einer Gesamtfördersumme von ca. 1 Mrd. €. Mit den hieraus resultierenden zusätzlichen Investitionsmitteln wird es möglich sein, zukünftige strategisch interessante Forschungsfelder zu erschließen bzw. weiterzuentwickeln.

Mit den im Kernhaushalt enthaltenen Investitionsmitteln in Höhe von jährlich 12.500 T€ und den flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätzen, einschließlich der Möglichkeit zur Bildung sog. Selbstbewirtschaftungsmittel, stehen dem Institut Steuerungsmittel zur Verfügung, mit denen auf die unter der Kostenentwicklung liegenden Aufwüchse auf den Kernhaushalt reagiert werden kann. Dies setzt aber voraus, dass das hohe Drittmittelniveau mit Erträgen über 14.000 T€ auch in kommenden Jahren wie geplant gehalten werden kann.

Zur Steuerung der Ausgabenseite wird deshalb auch die konsequente Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten fortgesetzt. Dabei stehen insbesondere die jährlich ansteigenden Betriebskosten im Fokus.

Die Vermarktung von IHP Know-how und Technologie auch außerhalb von Forschungsprojekten stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Aktuell ist das IHP an einem ZIM-Projekt (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) beteiligt. Auch in Ausgründungen (spin offs) wird ein erfolversprechender Weg der Verwertung von Forschungsergebnissen gesehen. Hier führt das IHP regelmäßig Workshops zur Initiierung von Ausgründungen durch.

Da Verwertungs-Projekte außerordentliche Erträge für das IHP darstellen, werden dadurch die Basisplanung und die Finanzierung der IHP-Forschungsprogramme nicht negativ tangiert. Insgesamt rechnen wir mit einer konstanten Geschäftsentwicklung mit Industriepartnern.

Grundsätze

Das Risiko- und Compliance-Management des IHP soll die für das Institut relevanten Risiken identifizieren, konkrete Risiken frühestmöglich erkennen und Maßnahmen zu deren Abwendung bzw. zur Begrenzung negativer Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Institutes treffen. Die Notwendigkeit für das Risikomanagement ergibt sich ebenso aus rechtlichen Anforderungen wie dem Haushaltsgrundsätzegesetz und dem Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg.

Risiko- und Compliance-Management am IHP

Risikobericht

Das IHP geht schon bedingt durch die Aufgabenstellung als europäisches Innovationszentrum zum Nutzen der deutschen und europäischen Wirtschaft bei seiner Tätigkeit bewusst Risiken ein. Unter dem Begriff Risiko versteht das Institut interne und externe Ereignisse und Entwicklungen, die dessen Ziele oder gar dessen Existenz gefährden können.

Spezifische Chancen und Risiken am IHP resultieren aus dem Betrieb einer besonders anspruchsvollen Forschungsinfrastruktur mit eigener Pilotlinie für Forschung & Entwicklung sowie der Fertigung kundenspezifischer Schaltkreise bis hin zu Kleinserien für die Industrie. Die Grundfinanzierung des IHP liegt deutlich unter den für den durchgehenden Betrieb der Forschungsinfrastruktur erforderlichen Aufwendungen. Damit ist eine hohe und kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere zur Abdeckung von Personalkosten und sonstigen Betriebskosten, erforderlich.

Das Risikomanagement ist ein Führungsprozess im Qualitätsmanagement des IHP. Es wird durch ein Risikoteam mit Teilnehmern verschiedener Kompetenzbereiche gesteuert. Die am IHP eingesetzte Software „R2C_risk to chance“ ermöglicht zusätzlich zu den allgemeinen Risiken auch die Einbeziehung und Bewertung von Compliance-Risiken.

Die Abläufe des Risikomanagements enthalten die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Bei der Risikoidentifikation durch das Risikoteam werden unter den vorstellbaren Risiken der üblichen Kategorien die für das Institut relevanten Einzelrisiken ausgewählt. Zu allen relevanten Einzelrisiken wird ein Beauftragter im Risikoteam festgelegt, der diese charakterisiert, Schadensszenarien benennt und bewertet sowie die Überwachung einschließlich präventiver Maßnahmen festlegt. Kriterien der Bewertung sind die mögliche Gesamtauswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit. Derzeit wird eine Kommunikationsstrategie für den Fall von Schadensereignissen oder Krisen erarbeitet.



Neben den Beratungen des Risikoteams dienen weitere Veranstaltungen, die auch Bestandteil des gesamten Forschungsmanagements am IHP sind, dem Erkennen und Managen von Risiken. So werden bei den monatlich stattfindenden Beratungen im Leitungsteam unter anderem die aktuelle Situation bei der Einwerbung von Drittmitteln, die Budget-Performance, die Personalsituation sowie weitere aktuelle Risiken diskutiert.

Bei der Präsentation der Projekte beim jährlichen Review ist die Analyse der konkreten Risiken der einzelnen Projekte und deren mögliche Auswirkungen auf das jeweilige Projekt und gegebenenfalls auch auf das gesamte Institut fester Bestandteil.

Risikobetrachtung

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie, die seit Anfang März auch Deutschland erreicht hat, tangiert natürlich auch das IHP. Wurden anfangs nur allgemein zugängliche Empfehlungen zu Hygiene, Verhalten bei Reisen und bei Rückkehren von Reisen sowie Krankheitssymptomen gegeben, hat sich die Situation ab Freitag, dem 13. März 2020 grundlegend geändert und es wurde mit der Umsetzung eines präventiven Notfallbetriebs gearbeitet.

Hierzu wurde eine Task Force eingesetzt, die sich täglich um 8:00 Uhr trifft und die aktuelle Lage und Maßnahmen diskutiert.

Ziel der Maßnahmen:

- am IHP einen Corona-Fall zu vermeiden
- das Infektionsrisiko allgemein zu senken
- den Reinraumbetrieb, zumindest im Notbetrieb, aufrecht zu erhalten
- eine behördlich angeordnete Schließung des IHP zu vermeiden
- den Betrieb des IHP so gut wie möglich aufrecht erhalten

Zum Erreichen wurde die sich am Institut aufhaltende Mitarbeiterzahl drastisch reduziert. Ziel ist es, die „kritische Masse“ an Menschen zu reduzieren und somit eine Übertragung des Virus zu verhindern.

Maßnahmen:

- Seit dem 16. März 2020 arbeiten sämtliche Mitarbeitende, die eine entsprechende Infrastruktur für Home-Office haben, von daheim. Die IT stellt sicher, dass die Mitarbeitenden telefonisch zu erreichen sind.
- Zusätzlich benötigte Infrastruktur für Homeoffice wurde zwischenzeitlich beschafft und bereitgestellt.
- Mitarbeitende dürfen nur nach Rücksprache mit den Abteilungsleitenden für wichtige Arbeiten ins IHP kommen, dieses soll aber auf ein Minimum reduziert werden.
- Es wurden Regeln für das Verhalten am IHP beschlossen, um eine Übertragung des Virus zu minimieren. Dazu gehören insbesondere auch Regeln zu Besprechungen.

- Reisen nur im absoluten Dringlichkeitsfall (Notwendigkeit wird im Moment nicht gesehen).
- Aufsetzen der Infrastruktur, um Besprechungen auf elektronischem Weg durchzuführen.
- Regeln für die Benutzung der Kantine, die per 23. März 2020 vorübergehend geschlossen wurde.
- Modifikation des Einsatzes der Reinigungskräfte, hier wird ein stärkerer Fokus auf hygienische Maßnahmen wie Desinfektion von Handläufen etc. gelegt.
- Regelmäßiges und detailliertes Abfragen der Einschätzung der Marktentwicklung bei den MPW Kunden, um hinsichtlich mittelfristiger finanzieller Lasten die Lage einzuschätzen und „auf Sicht zu fahren“ (z.B. bei Personalmaßnahmen).
- Ausstellung von Passierscheinen seitens des Instituts, um zeitnah weiterhin handlungsfähig zu sein.

Kritisch ist insbesondere die Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur. Hier wurden die bestehenden Schichtmodelle stark modifiziert, um im Notfall Backup-Lösungen zu haben.

Beurteilung der Situation Ende März 2020

Bedingt durch den erheblichen Drittmittelanteil am IHP und den darin enthaltenen hohen Anteilen an forschungsbasierten Services muss bei Verzögerungen der Bearbeitung auch mit finanziellen Auswirkungen gerechnet werden. Da diese Verzögerungen bisher noch in engen Grenzen gehalten und Mittelabrufe/Rechnungen zeitnah erstellt werden konnten, ist für die nächsten Monate noch mit keinen finanziellen Engpässen zu rechnen. Die mittelfristige Situation wird sorgfältig beobachtet und die Entwicklung zeitnah analysiert. Bei den öffentlichen Projektträgern wird erwartet, dass zeitliche Verzögerungen ohne finanzielle Einbußen akzeptiert werden.

Durch einen hohen Anteil von Beschäftigten, denen kurzfristig die Möglichkeit geschaffen wurde im Home-Office zu arbeiten, sind momentan keine Personalmaßnahmen absehbar. Sollte der Reinraumbetrieb eingestellt werden müssen, oder die Krisensituation über viele Monate andauern, stellt sich das IHP darauf ein, ggfls. über Kurzarbeit die Situation zu überbrücken. Kündigungen sind derzeit nicht angedacht.

Neben der Reduzierung des Infektionsrisikos für die IHP Beschäftigten, hat die Aufrechterhaltung des Notbetriebs des Reinraums oberste Priorität. Hier wurden durch eine Vielzahl von Maßnahmen, einschließlich der Implementierung von Backup-Schichten, die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen. Hinsichtlich der benötigten Betriebsmittel erscheinen die Lieferketten z. Zt. gesichert.

Strategische Risiken

Das Institut entwickelt seine Forschung meist bis hin zu Services für Dritte bzw. industrierelevanten Prototypen. Da das erhebliche Zeiträume erfordert, sind langfristige strategische Entscheidungen zu Forschungsfeldern und Forschungszielen von großer Bedeutung. Die Strategieentwicklung des IHP ist unter Bewertung des nationalen und internationalen Forschungs- und Technologieumfelds durchzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Die aktuelle, auf den Ergebnissen der erfolgreichen Evaluierung im Jahre 2015 basierende Forschungsstrategie des Institutes wurde 2018 überarbeitet und auf Empfehlung des Wissenschaftlich-Technischen Rates und des Wissenschaftlichen Beirates durch den Aufsichtsrat beschlossen. Regelmäßig finden Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Strategie zu einzelnen Themen statt.

Das IHP muss insbesondere bei ausgewählten Schlüsseltechnologien wie integrierbare Terahertz-Bauelemente und elektronisch-photonische Technologien Spitzenpositionen bzw. Alleinstellungsmerkmale erarbeiten und dauerhaft sichern. Erfolgversprechend sind dabei die Aufwertung von Technologien durch zusätzliche Module und die Nutzung von Hetero-Integration.

Politische/rechtliche und gesellschaftliche Risiken



Wegen der hohen Fixkosten des IHP, die vor allem durch den Betrieb der aufwendigen Forschungsinfrastruktur entstehen, ist das Kostenstrukturrisiko sehr sensitiv gegenüber Änderungen der Grundfinanzierung als der Haupteinnahmequelle des IHP. Die Wahrscheinlichkeit einer wesentlichen Verringerung der Grundfinanzierung ist gering, hätte aber schwerwiegende Auswirkungen. Der Aufwuchs des Kernhaushaltes beträgt 2,1 % für 2020. Der tarifbedingte Anstieg der Personalkosten liegt derzeit jedoch deutlich darüber. Weitere Herausforderungen ergeben sich durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, wonach die Befristung von wissenschaftsunterstützendem Personal nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich ist.

Die Akquisition der für das IHP sehr wichtigen Drittmittel wird durch veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere eine stärkere Eigenbeteiligung, erschwert.

Compliance Risiken

Sämtliche Geschäftsprozesse am IHP sind im Rahmen eines QM-Systems dokumentiert, sind ISO zertifiziert und werden jährlich auditiert. Diese Maßnahmen dienen auch zur Sicherung der Compliance. Weiterhin erfolgt eine planmäßige sowie anlassbezogene Überprüfung durch die Innenrevision, mit der eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt wurde.

Mit Hilfe der Risikomanagementsoftware werden die Compliance-Risiken einer Bewertung im Hinblick auf eventuelle strafrechtliche Folgen oder Reputationsverlust unterzogen. Diese qualitative Bewertungsmethode unterscheidet sich von der bisherigen quantitativen maßgeblich darin, dass primär nicht die nominale Bestimmung der Höhe eines eventuellen Schadensfalls vorgenommen, sondern die Qualität, also die zu erwartende Spürbarkeit und Folgeschwere der Auswirkungen bewertet wird. Außer den ausdrücklichen Compliance-Risiken können auch alle weiteren erfassten Risiken dieser zusätzlichen Bewertung unterzogen werden, wodurch die gesamte Risikobewertung ganzflächig von einer virtuellen Compliance-Ebene überspannt wird, die bei Anwendung direkten Einfluss auf die Bestimmung der zu erwartenden Auswirkungen von Schadensfällen entfaltet.

Ein anonymes elektronisches Hinweissystem wurde realisiert und in Betrieb genommen. Dazu wurde im Jahr 2019 eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

Marktrisiken

Mögliche Marktentwicklungen wie neue Leistungsangebote Dritter oder sinkende Preisniveaus, beispielsweise für die Schaltkreis-Fertigung mit schnellen BiCMOS-Technologien oder elektronisch-photonischen Technologien, können sich auf die Chancen des IHP zur Einwerbung von Drittmitteln durch Services auswirken. Das IHP hat weiterhin eine Spitzenposition bei schnellen siliziumbasierten Technologien inne. Da aber auch die Leistungsparameter der Technologien Dritter besser werden, kann ein wachsender Anteil der Anforderungen auch mit deren Technologien realisiert werden. Teilweise sind sehr leistungsfähige Technologien Dritter auch für MPW und Kleinserien verfügbar. Die Angebote konkurrierender Firmen und Forschungseinrichtungen werden durch ein Benchmarking gemonitort und in die Strategieentwicklung des IHP mit einbezogen. Das IHP wertet einerseits seine Technologien durch zusätzliche Module auf und arbeitet andererseits an langfristigen Projekten zu disruptiven Technologien wie Graphenelektronik, Quantenelektronik und Künstliche Intelligenz.

Die Entwicklung der Einnahmen und Aufwendungen des IHP wird auf Abteilungs- und Institutsebene systematisch überwacht. Regelmäßige Hochrechnungen ermöglichen frühzeitige Maßnahmen zur Steuerung.

Leistungsrisiken

Hoch qualifiziertes und motiviertes Personal ist die wichtigste Voraussetzung zur Erbringung von Spitzenleistungen. Die Besetzung von Schlüsselpositionen ist schwieriger geworden. Eine Abteilungsleitungsstelle ist derzeit nicht besetzt. Ein wichtiger Gruppenleiter hat das Institut verlassen. Die Gewinnung und Bindung von Beschäftigten hat sich weiter zu einer großen Herausforderung entwickelt und erfordert besondere Anstrengungen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die angespannte Personalsituation mit bedeutenden Auswirkungen in der nächsten Zeit fortbesteht. Neben einer nachhaltigen und langfristigen Personalpolitik ist auch die enge Kooperation des IHP mit Universitäten durch gemeinsame Berufungen und in Joint Labs ein wichtiger Weg zur Fachkräftegewinnung und -sicherung. Internationale Joint Labs sollen noch stärker für die Gewinnung von Nachwuchs genutzt werden. So wurde 2019 ein weiteres Joint Lab mit einer polnischen Universität gegründet. Die Teilnahme an Fachkonferenzen und Ausstellungen wird für Marketing und die Gewinnung von Fachkräften genutzt. Ein duales



Studium zur Ausbildung von Ingenieuren wurde gemeinsam mit der TH Wildau etabliert. Eine Arbeitsgruppe für die Werbung von Azubis entstand. Erstmals fand 2019 eine internationale Sommerschule in zwei Ländern statt.

Wegen der Komplexität der Leistungen des IHP und umfangreicher Services besteht eine besondere Gefährdung durch den Ausfall kritischer Anlagen, insbesondere in der Pilotlinie. Eine erhebliche Erweiterung der Pilotlinie bis Ende 2020 findet bei laufendem Betrieb statt. Die Sicherung der Liefertreue bei der Schaltkreisfertigung durch Minimierung von Betriebsunterbrechungen ist dabei wichtig. Nach Fertigstellung sollen dadurch neue Chancen durch zusätzliche Prozesse entstehen. Die Erweiterung der Pilotlinie und auch die Förderung mehrerer Forschungsprojekte erfolgt mit Hilfe von EFRE-Mitteln. Die Rahmenbedingungen dafür wurden verändert und verschärft, sodass Finanzierungsausfälle nicht ausgeschlossen werden können.

Ein weiteres Risiko ist eine mögliche Bauzeitverlängerung mit der Folge einer verspäteten Inbetriebnahme der Erweiterung der Pilotlinie. Die Investitionen für die Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland müssen entsprechend den Zuwendungsbedingungen bis Ende 2020 realisiert werden.

Durch die Ausweitung der Forschung in Drittmittelprojekten sowie der Services ist die Situation bei Büroarbeitsplätzen angespannt. Es sind Erweiterungen erforderlich, da sonst negative Auswirkungen auf die Arbeit möglich sind.

Bei der Auftragsforschung ist das IHP Haftungs- und Leistungsrisiken ausgesetzt. Diese werden beispielsweise durch Haftungsbeschränkungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Musterverträgen sowie juristische Beratung gesteuert. Darüber hinaus werden Teile der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Institutes in der hundertprozentigen Tochtergesellschaft IHP Solutions GmbH mit ihren umfangreicheren Möglichkeiten zur Versicherung von Risiken gebündelt. Dadurch wird das Gesamtrisiko des IHP verringert.

IT-Risiken

Um der erheblichen Bedeutung der IT-Risiken Rechnung zu tragen wurde ein Informationssicherheitskonzept verabschiedet. Neben dem nicht beabsichtigten Abfluss von Wissen, ist die Gefährdung des Forschungsbetriebes ein wichtiges Risiko. Die Wahrscheinlichkeit dafür wird als gering angesehen, die Auswirkung wäre jedoch bedeutend. Die Bedrohungslage durch Angriffe im Internet ist deutlich gewachsen. Eine aktuelle Bedrohung ist die Schadsoftware Emotet. Technische Maßnahmen zur Abwehr wurden durch die IT des IHP realisiert. Darüber hinaus sollen am Institut organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die Informationssicherheit weiter zu erhöhen.

Finanzielle Risiken

Die zahlreichen öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen des Institutes mit ihren unterschiedlichen Regelungen bei gleichzeitig hohen festen Ausgaben auf Seiten des IHP bergen besondere Risiken. Für das Institut gelten flexible Bewirtschaftungsgrundsätze, die dazu beitragen das Liquiditätsrisiko zu senken. Als verbleibende Risiken sind unregelmäßige Zahlungseingänge, insbesondere bei den umfangreichen Services, bei EU-Forschungsprojekten sowie EFRE-finanzierten Vorhaben, aber auch nicht planbare Reparaturkosten für Anlagen zu nennen. Mögliche Forderungsausfälle und Währungsrisiken werden als beherrschbar angesehen.

Dem IHP stehen im Zeitraum von 2017 bis Ende 2020 zusätzlich insgesamt 34 Mio. € für Erweiterungs-Investitionen im Rahmen des Vorhabens Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland zur Verfügung. Die derzeit laufende Erweiterung der Reinraumfläche um 500 m² ist mit Aufwendungen von ca. 14,3 Mio. € verbunden. Durch diese Investitionen werden die Betriebskosten steigen. Die zusätzlichen Kosten müssen durch eine erhöhte Einwerbung von Drittmitteln ausgeglichen werden.

Der Investitionshaushalt des Institutes wird mit besonderer Vorsicht gesteuert, um bei Notwendigkeit Teile davon in Betriebsmittel umwidmen zu können.

Sämtliche Forschungsaktivitäten des IHP werden mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Verwertung durchgeführt. Daher besitzt das IHP die volle Unternehmereigenschaft und ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. Der mögliche, auch teilweise, Verlust dieser Unternehmereigenschaft kann für das IHP erhebliche negative finanzielle Folgen haben.

Zusammenfassende Bewertung

Als wichtigstes zu steuerndes Risiko werden gegenwärtig die Gewinnung und das Halten von Fachpersonal gesehen. Die Sicherung der notwendigen Drittmittel ist dauerhaft eine zentrale Aufgabe am IHP.

Die langfristige Strategie des Institutes muss insbesondere eine geeignete Ausrichtung der Ziele und der zu deren Realisierung verfügbaren Technologien gewährleisten.

Darüber hinaus sind mögliche Ausfälle zentraler Anlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pilotlinie, und der mögliche Verlust des vollen steuerrechtlichen Status der Vorsteuerabzugsfähigkeit besonders relevant.

Die Gesamtrisikoposition des IHP zeigt ein hohes Kostenstrukturrisiko durch den hohen Fixkostenanteil am gesamten Budget.

Insgesamt betrachtet, werden in der Risikosituation des IHP keine Auffälligkeiten festgestellt, die eine künftige Entwicklung des Institutes nachhaltig gefährden könnten.

Forschung- und Entwicklungsbericht

Das IHP erforscht und entwickelt siliziumbasierte Systeme, Höchsthfrequenz-Schaltkreise und -Technologien einschließlich neuer Materialien. Die Forschungsergebnisse des Institutes finden ihre Anwendung in gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie Halbleiterfertigung, Drahtlos- und Breitbandkommunikation, Medizintechnik, Sicherheit, Raumfahrt, Mobilität, Industrie 4.0 und Landwirtschaft 4.0.

Der strategische Ansatz des Institutes reicht von der Grundlagenforschung bis zu angewandter Forschung. Die Grundlagenforschung des IHP wird in enger Kooperation mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen weiter verstärkt. Eine besondere Rolle spielen dabei die neun Joint Labs des IHP. Neben der intensiven Kooperation bei Grundlagen- und angewandter Forschung in nationalen und europäischen Forschungsprogrammen werden auch die direkten Kooperationen mit der Industrie ausgebaut.

Das IHP ist Teil der Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland, dem größten standortübergreifenden FuE-Zusammenschluss für die Mikro-/Nanoelektronik in Europa.

Der Start des „Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik Cottbus-Senftenberg“ (iCampus) Ende 2019, eine vom BMBF im Rahmen der Lausitz-Strategie vom BMBF unterstützte Initiative, stellt einen weiteren Höhepunkt des abgelaufenen Jahres dar. Neben der FMD stellt der iCampus für das IHP einen weiteren wichtigen Verbund dar. Die vier außeruniversitäre Einrichtungen Fraunhofer IZM, IPMS, Leibniz FBH und IHP forschen zusammen mit der BTU Cottbus-Senftenberg an sensorischen Systemen für Anwendungen in gesellschaftlich relevanten Themen wie Industrie 4.0, Landwirtschaft 4.0 und Smart Health.

Durch seine Pilotlinie mit den eigenen, sehr leistungsfähigen SiGe-BiCMOS-Technologien ist das Institut in der Lage, erarbeitete komplexe Lösungen durch innovative und industriell relevante Prototypen zu demonstrieren. Neue Technologien und Module werden schnell auf ein Niveau gebracht, dass sie als forschungsbasierte Services angeboten werden können.

Das IHP hat sich vier strategische Forschungsziele gestellt, die als langfristige Orientierung dienen:

1. THz-Kommunikation für zukünftige ultraschnelle Internetanwendungen
2. Integrierte elektronisch-photonische Terabit pro Sekunde Plattform auf SiGe BiCMOS
3. Terahertz-Lab-on-Chip, z. B. für sensorische Systeme
4. Totale Resilienz für autonome intelligente Systeme

Dazu wird an Technologien und neuen Materialien für funktionale Systeme gearbeitet. Insbesondere werden hier die Grenzfrequenzen von Silizium/Germanium-Transistoren in Richtung 1 THz erhöht, neue Materialien und Bauelemente-Konzepte für den Multi-Terahertzbereich erforscht, elektronisch-photonische Technologien unter Nutzung der SiGe-BiCMOS entwickelt sowie neue Lösungen zur Heterointegration von Modulen erarbeitet.

Auf der Schaltungs- und Systemebene werden insbesondere innovative Lösungen für Kommunikation, Radar und Spektroskopie im Terahertz-Bereich entwickelt.

Ein neues Forschungsthema für das IHP ist die Totale Resilienz für zukünftige autonome Systeme, von denen neben technischer Zuverlässigkeit auch die situationsabhängige intelligente Entscheidungsfindung zur Beherrschung der Zuverlässigkeit erwartet wird.

Zur Nutzung von Quantentechnologien gibt es am IHP erste Forschungsaktivitäten.

Die wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit des IHP basiert auf dem zuvor mit dem Aufsichtsrat und dem Wissenschaftlichen Beirat des Institutes abgestimmten und dem Zuwendungsgeber vereinbarten Finanzierungsrahmen und zusätzlichen Einnahmen aus Projekten.

Umweltbericht

Im Berichtsjahr wurden die im Energieaudit 2016 gemäß DIN EN 16247-1 fixierten Maßnahmen zur Energieeinsparung weiterhin konsequent umgesetzt. Darüber hinaus wurde das erste Wiederholungsaudit gemäß DIN EN 16247-1 durchgeführt, welches im Januar 2020 zum Abschluss gebracht wird.

Die Genehmigung für die Installation und den Betrieb der KWKK-Anlage (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung) nach Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde erteilt. Die Anlage wurde im Zeitraum Mai 2019 bis Januar 2020 installiert. Die Inbetriebnahme ist für Februar 2020 vorgesehen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Energieeinsparung wurde 2018 beginnend die gesamte Außenbeleuchtung von Hochdruck-Quecksilberdampflampen auf LED umgestellt. Derartige Maßnahmen werden 2020 in Bezug auf die Reinraumbelichtung und Sicherheitsbeleuchtung weitergeführt. Nach Festlegung des Beleuchtungssystems für die im Bau befindliche Erweiterung des Reinraums ist geplant, im Bestand ein baugleiches System umzusetzen.

Das Projekt zur Erfassung und Visualisierung von Verbrauchsdaten wird weiter vorangetrieben. Neben der 2018 gestarteten detaillierten Stromverbrauchsmessung ist in 2020 die messtechnische Untersetzung der Medienverbräuche für Wärme und Kälte auf die jeweiligen Verbraucher geplant. Voraussetzung zur vollständigen Erfassung ist die Inbetriebnahme der KWKK-Anlage.

Im Berichtsjahr wurde am IHP die erste Ladesäule für Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen. Sie beinhaltet 2 Ladepunkte und ist zur Nutzung durch Beschäftigte und Gäste des IHP vorgesehen.

Frankfurt (Oder), 31. März 2020

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm., Geschäftsführer

Anlage:

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

Anlage zum Lagebericht

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics /Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - **Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik**

Das IHP im Einklang mit den Kodex- Empfehlungen

Für die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP, IHP GmbH bzw. Institut), hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung seit jeher einen hohen Stellenwert. So konnte das Institut auch für das vergangene Jahr erklären, den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg weitestgehend zu entsprechen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die IHP GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entspricht.

Abweichungen

Durch die besondere Spezifik des IHP als institutionell durch Bund und Länder gefördertes Forschungsinstitut ergeben sich gegenüber den im Kodex vorgegebenen Handlungsempfehlungen die im nachfolgenden Bericht dargestellten geringfügigen Abweichungen:

a) Aufsichtsrat

Im Jahr 2019 hielt der Aufsichtsrat der IHP GmbH eine Sitzung im Halbjahr ab und nicht, wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, eine Sitzung im Quartal.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Er besteht zurzeit aus acht Mitgliedern, davon ein Mitglied mit zwei Stimmen. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung ist der Aufsichtsrat eingebunden. Er stimmt mit der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Der Aufsichtsrat kam gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Halbjahr zusammen. Dem Aufsichtsrat stehen der Wissenschaftliche Beirat und der Finanzbeirat beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat hat den Finanzbeirat mit den Aufgaben des Prüfungsausschusses betraut. Beide Beiräte treffen sich ebenfalls einmal im Halbjahr. Vor diesem Hintergrund konnte auf die im Kodex vorgesehene Frequenz von einer Aufsichtsratssitzung pro Kalendervierteljahr verzichtet werden.

Die Geschäftsführung informierte Aufsichtsrat, Gesellschafter und Beiräte durch mündliche und schriftliche Geschäftsberichte im Rahmen der jeweiligen Sitzungen. Dabei wurde neben der Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen der Institutsplanung über den Gang der Geschäfte inkl. Wirtschaftsplanvollzug und den Verlauf einzelner herausragender Forschungsprojekte berichtet. Ergänzend wurde im Juni 2019 ein wissenschaftlicher Jahresbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt.

b) Rechnungswesen

Entsprechend den Vorgaben des Kodexes unterliegt die Gesellschaft einer internen Revision. Diese wird jedoch nicht innerbetrieblich realisiert, sondern ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben worden. Sie unterstützt die Geschäftsführung bei der Überwachung und Einhaltung aller Geschäftsprozesse.

Weitere Angaben

a) Vergütungsbericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des wissenschaftlichen Beirates und des Finanzbeirates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.

Das Institut erstattet lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sitzungen.

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Bernd Tillack Frankfurt (Oder)	162,2	0,0	162,2
Manfred Stöcker, Ahlen	105,7	10,0	115,7
Gesamt	267,9	10,0	277,9

b) Diversity

Der Aufsichtsrat des IHP besteht aus acht Mitgliedern und wird von einer Frau geleitet.

Das IHP hat sich bereits vor mehreren Jahren zu den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufgestellten Standards zur Vielfalt in Führungsgremien und in der Wissenschaft verpflichtet. Dementsprechend verfolgt das Institut ein Konzept zur Stärkung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Das „TOTAL E-QUALITY Prädikat“ für vorbildliche, an Chancengleichheit orientierte, Personalpolitik wurde im Jahre 2019 für drei Jahre (2019 bis 2021) an das Institut vergeben.

Frankfurt (Oder), 31. März 2020

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn. Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm. Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Dr. Claudia Herok, Leiterin Referat 22, MWFK

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software		1.000.155,14
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	17.446.042,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.221.815,95	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.531.380,77	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.726.672,46	57.925.911,18
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	
2. sonstige Ausleihungen	25.000,00	275.000,00
		59.201.066,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	911.127,38	
2. Unfertige Leistungen	1.259.584,14	2.170.711,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613.777,72	
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	929.425,88	
3. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsgeber		
Bund	0,00	



	31.12.2019	
	Euro	Euro
Land	0,00	
Sonstige	2.379.462,18	
4. Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel)	6.250.000,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.275.922,67	11.448.588,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand und Bankguthaben	9.096.925,71	
2. Bankguthaben EU-Projekt	941.760,85	10.038.686,56
		23.657.986,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten		205.168,78
		83.064.221,63
	31.12.2018	
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software		1.200.226,14
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	17.792.752,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.403.319,96	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.657.269,70	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.951.199,94	56.804.541,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	
2. sonstige Ausleihungen	25.000,00	275.000,00
		58.279.767,74



	31.12.2018	
	Euro	Euro
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	975.461,93	
2. Unfertige Leistungen	1.052.632,97	2.028.094,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.310,33	
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	788.941,59	
3. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsgeber		
Bund	1.593.852,29	
Land	0,00	
Sonstige	2.944.671,97	
4. Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel)	4.000.000,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.466.165,12	11.282.941,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand und Bankguthaben	3.416.373,18	
2. Bankguthaben EU-Projekt	0,00	3.416.373,18
		16.727.409,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		240.327,20
		75.247.504,32

Passiva



	31.12.2019	
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	
II. Gewinnrücklagen	1.404.216,29	
III. Jahresüberschuss	576.348,81	2.006.565,10
B. Sonderposten für Zuschüsse		
1. zum Anlagevermögen	58.616.785,22	
2. zum Umlaufvermögen	2.812.043,43	61.428.828,65
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen		883.751,76
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	981.755,40	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	991.238,31	
3. Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	6.406,34	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	15.161.484,38	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	587.430,84	
6. Verbindlichkeiten gegenüber EU (Projekträger)	941.760,85	18.670.076,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten		75.000,00
		83.064.221,63
	31.12.2018	
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	
II. Gewinnrücklagen	1.209.249,32	
III. Jahresüberschuss	194.966,97	1.430.216,29



	31.12.2018	
	Euro	Euro
B. Sonderposten für Zuschüsse		
1. zum Anlagevermögen	57.695.486,64	
2. zum Umlaufvermögen	2.992.826,22	60.688.312,86
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen		885.853,11
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.624.906,85	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585.190,40	
3. Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	9.355.096,45	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	302.928,36	
6. Verbindlichkeiten gegenüber EU (Projektträger)	0,00	11.868.122,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten		375.000,00
		75.247.504,32

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Zuschüssen von				
1.1 Bund	20.958.456,89		21.727.853,08	
1.2 Land	13.711.252,65		13.459.101,10	
1.3 Andere Zuschussgeber	7.070.681,17		4.846.028,53	
		41.740.390,71		40.032.982,70



	2019		2018
	Euro	Euro	Euro
2. Erlöse und andere Erträge			
2.1 Erlöse aus Know-how- und Technologietransfer	465.323,00		225.000,00
2.2 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	7.075.360,26		6.937.793,36
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	0,00		434,00
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.472,36		230,48
2.5 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	206.951,17		-450.887,97
2.6 Sonstige betriebliche Erträge	403.266,25		459.644,92
		8.153.373,04	7.172.214,79
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse			
3.1 zum Anlagevermögen	14.156.304,96		15.135.473,92
3.2 zum Umlaufvermögen	-180.782,79		-915.911,00
		13.975.522,17	14.219.562,92
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		35.918.241,58	32.985.634,57
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.820.206,37	3.360.350,28
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		2.851.315,18	2.832.926,83
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		282.216,08	34.067,76
8. Personalaufwand			
8.1 Gehälter	16.309.561,26		15.485.886,82
8.2 Soziale Abgaben	3.082.153,64		2.860.954,12
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	424.428,58		393.377,20



	2019		2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro
8.4 Andere Personalkosten	688.846,82		566.812,09	
		20.504.990,30		19.307.030,23
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	13.234.887,43		14.376.232,27	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-13.234.887,43	0,00	-14.376.232,27	0,00
10. a) Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.844.323,81		7.234.468,89	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-118,95	7.844.204,86	-6.669,12	7.227.799,77
11. Summe der Aufwendungen		35.302.932,79		32.762.174,87
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		91,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		71,63		90,44
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		38.979,35		28.402,29
15. Ergebnis nach Steuern		576.348,81		194.966,97
16. Jahresüberschuss		576.348,81		194.966,97

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik hat ihren Sitz im Technologiepark 25, 15236 Frankfurt (Oder).

Eingetragen ist die GmbH im **Handelsregister** beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer **HRB 1982**.

Alleiniger Gesellschafter ist das Land Brandenburg.

2. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP GmbH), wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt, wobei die vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie herausgegebenen Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Institute der Leibniz-Gemeinschaft entsprechend berücksichtigt worden sind.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268, 274, 277, 278 HGB, erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht i.V.m. den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen den §§ 266 sowie 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

3. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften erstellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Finanzanlagen werden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, die in Arbeit befindlichen Aufträge mit den entstandenen Einzelkosten und angemessenen anteiligen Gemeinkosten außer Vertriebskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Bewertung der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht. Es bestehen im Wesentlichen aktive latente Steuern, die auf die sonstigen Rückstellungen entfallen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 30 %. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt.

4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Gliederung zum 31. Dezember 2019 und die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Gesellschaft ist alleiniger Gesellschafter der im August 2015 gegründeten „IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer.“

Die IHP Solutions GmbH ist mit 25 TEUR Stammkapital und einer Kapitalrücklage in Höhe von 225 TEUR ausgestattet worden. Die Kapitalrücklage ist unbefristet. Das Geschäftsjahr 2019 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 559,5 TEUR (Vj.: Jahresüberschuss 95,1 TEUR).

In der Position **Vorräte** sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die unfertigen Leistungen enthalten.

Sämtliche **Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen** haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel) bestehen zu gleichen Teilen gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen das Land Brandenburg.

Die Gewinnrücklagen betreffen „andere Gewinnrücklagen“. Der Jahresüberschuss 2018 von TEUR 195,0 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Im Geschäftsjahr wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 576,3 erzielt.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** beinhaltet, als Gegenposition der Aktivseite, Beträge für vom Zuwendungsgeber geleistete Zahlungen für Anlagevermögen (TEUR 58.616,8) und Umlaufvermögen (TEUR 2.812,0). Dabei beinhaltet das bezuschusste Anlagevermögen auch Investitionen, die generell für Forschungsarbeiten des Instituts benötigt werden, so auch für Forschungsarbeiten im Drittmittelbereich.

In den Rückstellungen sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Beträge enthalten.

(Angaben in TEUR)	2018	2019
Rückstellungen für Urlaub	596,7	629,3
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	46,5	50,6
Rückstellungen f. ATZ	97,2	82,8

Unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** sind Anzahlungen von verbundenen Unternehmen (IHP Solutions GmbH) in Höhe von TEUR 19,0 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind, bestanden nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten nachfolgend aufgeführte Beträge:

(Angaben in TEUR)	2018	2019
Sicherheitseinbehalte	28,5	31,8
sonstige Verbindlichkeiten	274,4	555,6
Gesamt	302,9	587,4

Die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen Rechnungen aus dem Jahre 2019, die erst im Jahre 2020 durch das IHP beglichen worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

Unter der Position **Erträge aus Zuschüssen von Bund bzw. Land** wird sowohl die jährliche Grundfinanzierung des Institutes ausgewiesen als auch andere Forschungsförderung, bei denen der Bund oder das Land Zuwendungsgeber sind. Die Position **Andere Zuschussgeber** beinhaltet hauptsächlich Zuschüsse der DFG und der EU-Projektförderung.

Im Einzelnen stellen sich die Beträge wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	2018	2019
Bund (institutionelle Förderung)	15.237,5	15.638,0
Bund (Projektförderung)	6.566,8	9.802,8
Land (institutionelle Förderung)	15.237,5	15.638,0
Land (Projektförderung)	175,6	226,3
Sonstiges Bund/Land	-3.724,3	-7.935,4
STRE (Neubau Reinraum) Bund/Land	375,1	1.300,0
Andere Zuschussgeber		
EU-Projektförderung	2.585,9	3.941,0
DFG-Projektförderung	873,7	852,5
EFRE-Investitionsmittel (ohne Baumaßnahmen)	1.315,8	0
STRE (Neubau Reinraum)	1.318,7	2.209,3
Sonstige	70,7	67,9
Gesamt	40.033,0	41.740,4

Die Position **Erlöse und andere Erträge** (TEUR 8.153,4) beinhaltet im Wesentlichen Erlöse aus Forschung und Entwicklung. Diese ergeben sich aus dem Gesellschaftszweck der Gesellschaft.

In der Position Sonstige betriebliche Erträge (Unterposition der Position Erlöse und andere Erträge) sind im Wesentlichen Erträge aus Mieteinnahmen, Erträge aus Weiterberechnungen und Erträge aus Materialverkauf enthalten.

(Angaben in TEUR)	2018	2019
Mieteinnahmen	33,2	30,4
Erträge aus Einspeisung Photovoltaik-Anlage	5,4	5,1
Erträge Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	70,3	31,7
Erträge Tagungsgebühren	92,5	95,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	2,1	13,9
Sonstiges	256,1	226,5
Gesamt	459,6	403,3

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** (TEUR 7.844,3) beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Tagung, Aus- und Fortbildung und Aufwendungen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung.

(Angaben in TEUR)	2018	2019
Instandhaltung und Wartung	2.523,0	2991,3
WGL-Mitgliedsbeitrag (SAW)	881,0	882,0
WGL-Mitgliedsbeitrag (Verein)	191,1	209,3
Rechts- und Beratungskosten	184,8	172,3
Tagung, Aus- und Fortbildung	373,0	344,6
Abfall- und Abwasserbeseitigung	291,5	324,9
Übrige Beiträge und Gebühren	55,7	137,2
Sonstige Tagungskosten	117,3	125,0
Reinigungsleistungen	497,7	438,8
Honorare	69,2	90,1
Diverse Mieten	258,0	292,1
Reisekosten	215,6	212,0
Ing. technische- und sonstige Fremdleistungen	506,0	511,5



(Angaben in TEUR)	2018	2019
DFG Abgabe (Sächlich)	259,6	259,0
Kosten Patentanmeldungen und -gebühren	201,4	314,7
Post- und Fernmeldegebühren	103,2	98,7
Sonstige	506,4	440,8
Gesamt	7.234,5	7.844,3

Unter der Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsen von Zuwendungsgebern ausgewiesen.

(Angaben in TEUR)	2018	2019
Zinsen Bund	0,1	0,1
Gesamt	0,1	0,1

5. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung nach § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dienstleistungs- und sonstigen Lieferverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 8.573,6 (i.Vj.: TEUR 8.288,3).

Das Bestellobligo zum 31. Dezember 2019 betrug TEUR 14.671,5

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 308 Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen auf:

	2018	2019
Forschung und Entwicklung	249	252
Administration	40	41
Geschäftsführung	2	2
Auszubildende	13	13
Gesamt	304	308

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren 2019 bestellt:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Bernd Tillack Frankfurt (Oder) Wiss.-Techn. Geschäftsführer	162.248,37	0,00	162.248,37
Manfred Stöcker, Ahlen Adm. Geschäftsführer	105.715,31	10.000,00	115.715,31
Gesamt	267.963,68	10.000,00	277.963,68

Die Bezüge der Geschäftsführung sind im Anstellungsvertrag geregelt. Die Geschäftsführung ist in keinem Aufsichts- oder Kontrollgremium tätig.

Prof. Dr. Bernd Tillack war bis zum 31. Dezember 2019 als Geschäftsführer bestellt. Seine Funktion übernahm zum 1. Januar 2020 Prof. Dr. Gerhard Kahmen.

Aufsichtsrat

Gemäß §§ 4 und 9 des Gesellschaftsvertrages (letztmals geändert am 27. Februar 2009) hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann aus bis zu zehn Mitgliedern bestehen.

Dem Aufsichtsrat gehören nachfolgend aufgeführte Personen an:

Dr. Claudia Herok Vorsitzende	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Land Brandenburg Leiterin des Referates 22
RR'in Dr. Anne Parge Stellv. Vorsitzende bis 22.04.2019	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn Leiterin des Referates 514
MinR Dr. Stefan Mengel Stellv. Vorsitzende ab 23.04.2019	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn Leite des Referates 512
Antje Fischer	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg Leiterin des Referates 21
Dr. Gunter Fischer	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Harald Richter	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Walter Riess	IBM Research Zurich, Rüschlikon Dept.-Head
Prof. Dr. Robert Weigel	Friedrich-Alexander Universität, Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Technische Elektronik
Dr. Fiona Williams	Ericsson Eurolab Deutschland GmbH, Herzogenrath Research Director

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß § 19 ebenfalls die Bildung eines Wissenschaftlichen Beirates vor. Dieser kann aus mindestens fünf und höchstens zehn Personen bestehen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat berufen.



Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats waren bzw. sind:

Prof. Dr. Christian Schäffer Vorsitzender	Helmut Schmidt Universität, Hamburg Professur Hochfrequenztechnik
Prof. Dr. Hans D. Schotten Stellv. Vorsitzender	Technische Universität Kaiserslautern Lehrstuhlinhaber FB Elektrotechnik und Informationstechnik Lehrstuhl "Funkkommunikation und Navigation
Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Richard Hagelauer	Johannes Kepler Universität, Linz/Österreich Rektor
Prof. Dr. Gerhard Kahmen bis 31.12.2019	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, München Vice President "R&D Mixed Signal IC"
Prof. Dr. Thomas Mikolajick	NaMLab gGmbH, Dresden Scientific Director
Dr. Kirsten E. Moselund	IBM Research Zurich Manager Materials Integrations and Nanoscale Devices Group
Dr. Klaus Pressel	Infineon Technologies AG, Regensburg
Dr. Michael Schlechtweg	Fraunhofer Institut IAF, Freiburg Head of Business Unit High Frequency Electronics
Prof. Dr. Ulla Wollenberger	Universität Potsdam Institut für Biochemie und Biologie, Lehrstuhl Molekulare Enzymologie

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats haben keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats.

Wissenschaftlich-Technischer Rat

Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates sind:

Prof. Dr. Milos Krstic	Vorsitzender, Ombudsmann
Dr. Zoya Dyka	Stellv. Vorsitzende
Dr. Gudrun Kissinger	
Dr. Wolfgang Klesse	
Dr. Marco Lisker	Jeweils Wissenschaftler
Dr. Herman Jalli Ng	
Dr. Despoina Petousi	
Jan Wessel	

Die Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates haben allein aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses mit der IHP GmbH Bezüge in Form von Gehaltszahlungen von der Gesellschaft erhalten.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der IHP GmbH haben die vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg abgegeben und auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug das für das Gesamtjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers TEUR 31,7.

Davon entfielen auf (alle Beträge in TEUR):

	2018	2019
Abschlussprüfungsleistungen	22,5	23,9
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,0	7,8
Gesamt	22,5	31,7

6. Freiwillige Angabe

Als öffentlich geförderte Forschungseinrichtung, die wirtschaftlich am Markt tätig ist, muss das IHP die Anforderungen des von der Europäischen Kommission erlassenen „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ erfüllen. Aus diesem Grunde muss das Kostenrechnungssystem des Institutes EU-trennungsrechnungskonform ausgerichtet sein.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung wird auf der Ebene IHP-Gesamt im Jahresabschluss dargestellt. Es soll der Nachweis darüber erbracht werden, dass das IHP insgesamt den wirtschaftlichen Bereich mindestens kostendeckend umsetzt und keine „Zuschüsse“ aus der Grundfinanzierung und der öffentlichen Drittmittelfinanzierung in wirtschaftliche Tätigkeiten fließen (Beihilfeverbot).

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick der Aufteilung der einzelnen Positionen der GuV des Institutes auf die beiden Trennungsrechnungsbereiche „wirtschaftlich“ und „nicht-wirtschaftlich“:

	IHP gesamt	Nicht- Wirtschaftliche Projekte	Wirtschaftliche Projekte
Erträge	35.918.332,58	27.976.998,67	7.941.333,91
Aufwendungen	35.341.983,77	27.717.740,91	7.624.242,86

	IHP gesamt	Nicht- Wirtschaftliche Projekte	Wirtschaftliche Projekte
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	21.517,56	21.517,56	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	-597.866,37	0,00	-597.866,37
Ergebnis	0,00	280.775,32	-280.775,32

7. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie, die seit Anfang März auch Deutschland erreicht hat, tangiert natürlich auch das IHP. Wurden anfangs nur allgemein zugängliche Empfehlungen zu Hygiene, Verhalten bei Reisen und bei Rückkehren von Reisen sowie Krankheitssymptomen gegeben, hat sich die Situation ab Freitag, dem 13. März 2020 grundlegend geändert und es wurde mit der Umsetzung eines präventiven Notfallbetriebs gearbeitet.

Bedingt durch den erheblichen Drittmittelanteil am IHP und den darin enthaltenen hohen Anteilen an forschungsbasierten Services muss bei Verzögerungen der Bearbeitung auch mit finanziellen Auswirkungen gerechnet werden. Da diese Verzögerungen bisher noch in engen Grenzen gehalten und Mittelabrufe/Rechnungen zeitnah erstellt werden konnten, ist für die nächsten Monate noch mit keinen finanziellen Engpässen zu rechnen. Die mittelfristige Situation wird sorgfältig beobachtet und die Entwicklung zeitnah analysiert. Bei den öffentlichen Projektträgern wird erwartet, dass zeitliche Verzögerungen ohne finanzielle Einbußen akzeptiert werden.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 576.348,81 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Frankfurt (Oder), den 31. März 2020

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm., Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Vortrag zum 1.1.2019 Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Abgang Euro	Stand am 31.12.2019 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software					0,00
Entgeltlich erworbene Software	22.707.330,33	1.522.539,42	0,00	132.675,76	24.097.193,99
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	45.461.885,06	6.947,79	500.467,89	0,00	45.969.300,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	195.385.341,17	2.323.564,75	6.456.053,00	241.944,24	203.923.014,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.560.915,77	571.259,59	0,00	129.585,80	15.002.589,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.951.199,94	9.731.993,41	-6.956.520,89		12.726.672,46
	265.359.341,94	12.633.765,54	0,00	371.530,04	277.621.577,44
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	275.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00
	288.341.672,27	14.156.304,96	0,00	504.205,80	301.993.771,43
		Entwicklung der Abschreibungen			
	Vortrag zum 1.1.2019 Euro	Abschreibungen des Geschäftsjahres Euro	Entnahme für Abgänge Euro		Stand am 31.12.2019 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					

	Entwicklung der Abschreibungen			Stand am 31.12.2019 Euro
	Vortrag zum 1.1.2019 Euro	Abschreibungen des Geschäftsjahres Euro	Entnahme für Abgänge Euro	
Software				0,00
Entgeltlich erworbene Software	21.507.104,23	1.722.604,42	132.669,80	23.097.038,85
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	27.669.133,06	854.125,68	0,00	28.523.258,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	167.982.021,21	9.961.108,74	241.931,22	177.701.198,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.903.646,07	697.048,59	129.485,87	13.471.208,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	208.554.800,34	11.512.283,01	371.417,09	219.695.666,26
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	230.061.904,57	13.234.887,43	504.086,89	242.792.705,11
Restbuchwerte				
			Stand am 31.12.2019 Euro	Stand am 31.12.2018 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software			0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Software			1.000.155,14	1.200.226,14
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken			17.446.042,00	17.792.752,00
2. Technische Anlagen und Maschinen			26.221.815,95	27.403.319,96



	Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2019 Euro	Stand am 31.12.2018 Euro
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.531.380,77	1.657.269,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.726.672,46	9.951.199,94
	57.925.911,18	56.804.541,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	25.000,00
	275.000,00	275.000,00
	59.201.066,32	58.279.767,74

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht

erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend



darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 14. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Schultz, Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Witing, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 11. August 2020 festgestellt.